

N i e d e r s c h r i f t

Gremium: Feuerschutzausschuss - öffentlich
Sitzungstermin: Montag, 11.06.2018
Raum: Ratssaal des Rathauses, Sophienstraße 27, 26180 Rastede
Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr
Sitzungsende: 16:50 Uhr

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender:

Bürgermeister:

Protokollführer:

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Anwesend sind:

Ausschussvorsitz

Herr Dieter Ahlers CDU

ordentliche Mitglieder

Herr Erich Bischoff CDU

Herr Thorsten Menke CDU

Herr Reiner Wessels CDU

Herr Benjamin Dau SPD für Levent Süre

Herr Horst Segebade SPD

Frau Dr. Sabine Eyting B90/Grüne

Herr Dirk Bakenhus UWG

Herr Rainer Zörgiebel FFR

beratende Mitglieder

Herr Ingo Riediger

Verwaltung

Herr Bürgermeister Dieter von Essen

Frau Sabine Meyer

Herr Fritz Sundermann

Herr Ralf Kobbe Protokoll

Gäste

Herr Frank Jacob von der Nordwest-Zeitung Rastede

Frau Kathrin Janout von der Rasteder Rundschau

sowie 10 weitere Zuhörer

Entschuldigt fehlen:

ordentliche Mitglieder

Herr Rainer Meyer SPD

Herr Levent Süre SPD

Herr Jörn Benjes B90/Grüne

VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 13.11.2017
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Nds. Brandschutzgesetz - Wesentliche Änderungen
Vorlage: 2018/122
- 6 Feuerwehrbedarfsplan
Vorlage: 2018/123
- 7 Feuerwehrgerätehäuser
Vorlage: 2018/118
- 8 Einwohnerfragestunde
- 9 Schließung der Sitzung

Tagesordnungspunkt 1

Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Herr Ahlers eröffnet die öffentliche Sitzung des Feuerschutzausschusses um 16:00 Uhr.

Tagesordnungspunkt 2

Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende Herr Ahlers stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Anwesend sind 9 stimmberechtigte Mitglieder.

Der Feuerschutzausschuss beschließt:

Die Tagesordnung wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 3

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 13.11.2017

Der Feuerschutzausschuss beschließt:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Feuerschutzausschusses vom 13.11.2017 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 4

Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen an den Bürgermeister gestellt.

Tagesordnungspunkt 5

Nds. Brandschutzgesetz - Wesentliche Änderungen
Vorlage: 2018/122

Sitzungsverlauf:

Frau Meyer stellt analog zu den Ausführungen in der Mitteilungsvorlage die wesentlichen Änderungen des neuen Niedersächsischen Brandschutzgesetzes vor und weist insbesondere darauf hin, dass einige Änderungen auch auf die Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Rastede Einfluss haben, sodass diesbezüglich noch Änderungen beziehungsweise Ergänzungen vorgenommen werden müssen, die im Herbst beraten werden könnten.

Es erfolgt keine weitere Aussprache.

Beschluss:

Die Ausführungen zu den wesentlichen Änderungen im Niedersächsischen Brandschutzgesetz werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen:
Enthaltung:
Ungültige Stimmen:

Tagesordnungspunkt 6

**Feuerwehrbedarfsplan
Vorlage: 2018/123**

Sitzungsverlauf:

Frau Meyer erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation, die der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt ist, die wesentlichen Beweggründe für die Aufstellung eines Feuerwehrbedarfsplans und macht dabei insbesondere deutlich, dass es unter anderem darum geht, unter Berücksichtigung gewachsener Strukturen eine risikoabhängige und bedarfsgerechte Planung der Feuerwehrstrukturen zu entwickeln, die den Aufgabenträger vor Organisationsverschulden schützt. Darüber hinaus ist ein Feuerwehrbedarfsplan für kommunale Aufgaben- und Entscheidungsträger eine fachlich fundierte Basis, um Organisations-, Personal- und Investitionsentscheidungen treffen zu können.

Herr Wessels begrüßt die Aufstellung eines Feuerwehrbedarfsplans, der helfen kann, künftig richtige Entscheidungen zu treffen, um die Wehren zukunftssicher aufbauen und ausstatten zu können. Er weist ergänzend darauf hin, dass bei den weiteren Planungen, die Freiwilligen Feuerwehren unbedingt mit einbezogen werden müssen.

Herr Segebade weist darauf hin, dass die Gemeinde Rastede im Grunde seit vielen Jahren eine eigene umfängliche Feuerwehrbedarfsplanung unter anderem mit dem Fahrzeugausstattungs- und Beschaffungskonzept sowie zahlreichen weiteren Erhebungen zu den jeweiligen Strukturen in den Löschbezirken vorhält und in enger Abstimmung mit dem Gemeindegemeindekommando auch künftig fortschreiben wird. Darüber hinaus sind die Anforderungen der Feuerwehrunfallkasse von den ausführenden Bauplanern und verantwortlichen Bautechnikern mit oder ohne Feuerwehrbedarfsplan zu beachten, sodass die SPD-Fraktion die Auffassung vertritt, auf die Aufstellung eines Feuerwehrbedarfsplans durch ein externes Büro verzichten zu können, zumal deren Erstellung nach dem Niedersächsischen Brandschutzgesetz lediglich eine Kann-Aufgabe ist. Er spricht sich abschließend dafür aus, die vorgesehenen Finanzmittel in Höhe von 15.000 Euro für die Erstellung eines Schotterrasenparkplatzes am Roggenmoorweg zur Verfügung zu stellen.

Frau Meyer weist darauf hin, dass der Landesfeuerwehrverband den Feuerwehrbedarfsplan verpflichtend in das neue Brandschutzgesetz aufnehmen wollte, dies jedoch allein aus Gründen der Konnexität vom Landesgesetzgeber nicht umgesetzt wurde.

Herr Riediger führt aus, dass die Thematik zwar grundsätzlich dem Gemeindegemeindekommando bekannt ist, jedoch es wünschenswert gewesen wäre, bereits im Vorfeld konkretere Informationen vorliegen gehabt zu haben, um sich inhaltlich mit den Kameraden austauschen und auf die Sitzung vorbereiten zu können. Gleichwohl begrüßt er die Aufstellung eines Feuerwehrbedarfsplans für die Gemeinde Rastede durch ein externes Büro, da in den eigenen Reihen möglicherweise eine gewisse „Betriebsblindheit“ vorherrscht und auf diese Weise eine umfassende Bestandsaufnahme mit daraus resultierenden Empfehlungen für das zukünftige Vorgehen erstellt werden kann.

Frau Eying spricht sich ebenfalls für eine Bedarfsplanung durch ein externes Büro aus, um wichtige Informationen für alle Beteiligten zu erhalten, auf deren Grundlage weitreichende Entscheidungen getroffen werden können.

Frau Meyer weist darauf hin, dass bei der Aufstellung des Feuerwehrbedarfsplans ein reger Austausch mit dem Gemeindekommando ebenso erforderlich ist wie zahlreiche Einzelgespräche mit den Kameraden.

Herr Zörgiebel und Herr Bischoff legen dar, dass die Erstellung eines Bedarfsplans sehr detailliert erfolgt und bis zur Wasserversorgung viele Einzelheiten betrachten werden, um die Schlagkraft der Wehren sicherstellen zu können. Vor diesem Hintergrund ist nicht davon auszugehen, dass mit einem Bedarfsplan Geld gespart, sondern aufgezeigt wird, welche Investitionen in Zukunft noch anstehen.

Bürgermeister von Essen erinnert daran, dass die Feuerwehr eine Pflichtaufgabe der Gemeinde ist und bei entsprechender Notwendigkeit, auch aufgezeigt werden muss, wie der Bedarfsplan vernünftig umgesetzt und finanziell abgesichert werden kann.

Herr Segebade bemerkt, dass aus seiner Sicht die Auftragsvergabe nicht zwingend erforderlich ist, da das bisherige Prozedere in der Gemeinde Rastede sehr gut läuft und auf dieser Grundlage auch eine Fortschreibung erfolgen kann.

Frau Meyer weist darauf hin, dass beispielsweise in der Gemeinde Rastede eine Risikoanalyse ebenso wie ein Soll-Ist-Abgleich bis heute nicht vorliegt, sodass sich der Landesfeuerwehrverband zurecht dafür ausgesprochen hat, einen Bedarfsplan für niedersächsische Kommunen verpflichtend zu machen, um unter anderem die Kommunen vor Organisationsverschulden zu schützen.

Herr Bakenhus zeigt sich überrascht, dass die Feuerwehren nicht im Vorfeld involviert waren, sodass er sich dafür ausspricht, sich zunächst in den Wehren ein Meinungsbild einzuholen, bevor über das weitere Vorgehen entschieden wird.

Herr Wessels erwidert, dass wie eingangs vom Gemeindebrandmeister ausgeführt, auch das Gemeindekommando die Notwendigkeit für die Aufstellung eines Feuerwehrbedarfsplans durch ein externes Büro sieht, um damit auch die sogenannte „Betriebsblindheit“ ausschließen zu können, sodass auch vor dem Hintergrund der anstehenden Maßnahmen in Loy-Barghorn und Rastede jetzt kein Anlass besteht, die Auftragsvergabe zu verschieben.

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Feuerwehrbedarfsplanung durch ein externes Fachbüro erstellen zu lassen. Die Ergebnisse sollen maßgeblich Berücksichtigung bei Neu- und Erweiterungen von Feuerwehrgerätehäusern sowie dem Fahrzeug- und Ausrüstungskonzept finden.

Bei entsprechenden Gesprächen mit einem Fachbüro sollen neben Vertretern der Verwaltung auch Vertreter der Feuerwehr zugegen sein.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	2
Enthaltung:	1
Ungültige Stimmen:	

Tagesordnungspunkt 7

**Feuerwehrgerätehäuser
Vorlage: 2018/118**

Sitzungsverlauf:

Frau Meyer erläutert anhand einiger Folien (Anlage 2 der Niederschrift) den aktuellen Sachstand sowie die erforderlichen Maßnahmen an den Feuerwehrgerätehäusern in Loy-Barghorn und Rastede und macht dabei insbesondere deutlich, dass die Verwaltung nach intensiver Rücksprache mit der Feuerwehrunfallkasse in Hannover zu der Erkenntnis gekommen ist, dass unter Berücksichtigung der neuen Auflagen alle Feuerwehrgerätehäuser im Gemeindegebiet überprüft werden müssen. Vor diesem Hintergrund und der damit möglicherweise verbundenen hohen Investitionen empfiehlt die Verwaltung, zunächst die Ergebnisse der Feuerwehrbedarfsplanung abzuwarten und anschließend auf Basis fundierter Ergebnisse die Planungsüberlegungen zu konkretisieren.

Herr Riediger unterstreicht, dass in Loy-Barghorn dringender Handlungsbedarf besteht und die Maßnahme oberste Priorität genießen sollte. Dessen ungeachtet spricht er sich dafür aus, gemeinsam mit der Feuerwehrunfallkasse die Feuerwehrgerätehäuser zu inspizieren.

Frau Eying gibt zu verstehen, dass inzwischen klar ist, dass es mit einem kleinen Umbau in Loy-Barghorn nicht getan ist, sodass es ratsam wäre, jetzt zunächst die Analyse in Form der Feuerwehrbedarfsplanung abzuwarten, um dann eine bedarfsgerechte Planung für die Einheit Loy-Barghorn erstellen zu können.

Herr Segebade führt aus, dass eine Zurückstellung für die SPD-Fraktion nicht akzeptabel ist, zumal die Maßnahme bereits zweimal geschoben wurde. Er spricht sich dafür aus, mit Unterstützung der Feuerwehrunfallkasse die Planungen unter Berücksichtigung der inzwischen geänderten Anforderungen unverzüglich wieder aufzunehmen und erforderliche Haushaltsmittel im Haushaltsplan 2019 aufzunehmen.

Frau Meyer erwidert, dass auf Grundlage der neuen Anforderungen mit einer Investitionssumme von rund 800.000 Euro zu rechnen ist und völlig offen ist, ob am bestehenden Standort noch ausreichend Grundstückskapazitäten zur Verfügung stehen, sodass gegebenenfalls auch eine Standortverlagerung diskutiert werden muss. Vor diesem Hintergrund ist es aus ihrer Sicht ratsam, zunächst die Bedarfsplanung abzuwarten und dann entsprechende Konzepte zu entwickeln.

Herr Wessels macht deutlich, dass das Feuerwehrgerätehaus Loy-Barghorn oberste Priorität genießt, jedoch klar sein muss, dass für ursprünglich mal 230.000 Euro keine geeignete Lösung für Loy-Barghorn geschaffen werden kann, sodass als Entscheidungshilfe auf alle Fälle der Feuerwehrbedarfsplan herangezogen werden sollte, um eine kostspielige Fehlinvestition zu verhindern.

Herr Segebade unterstreicht ebenfalls, dass Loy-Barghorn oberste Priorität genießen sollte, da mittlerweile fünf Jahre ins Land gezogen sind ohne ein nennenswertes Ergebnis vorliegen zu haben.

Beschlussempfehlung:

Die Entscheidung über Veränderungen des Feuerwehrgerätehauses der Einheit Loy-Barghorn sowie mindestens der Stellplätze der Einheit Rastede werden bis zur Vorlage der Feuerwehrbedarfsplanung zurückgestellt. Zu gegebener Zeit sind die Planungsüberlegungen zu konkretisieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	2
Enthaltung:	1
Ungültige Stimmen:	

Tagesordnungspunkt 8

Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen an den Bürgermeister gestellt.

Tagesordnungspunkt 9

Schließung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Herr Ahlers schließt die öffentliche Sitzung des Feuer-
schutzausschusses um 16:50 Uhr.